

Verbands-News

Ärztliches Werberecht – was ist erlaubt?



Foto: DGÄPC

Dr. med. Alexander P. Hilpert

Ein Arzt darf nicht alle Werbeformen nutzen. Was erlaubt ist, erklärt Dr. med. Alexander P. Hilpert. Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie (DGÄPC) und Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie in Düsseldorf und Duisburg geht auf drei der wichtigsten Punkte ein:

1. Information statt Werbeaussagen

Als Mediziner zu werben stellt viele von uns auf die Probe. Die zunehmende Digitalisierung lässt ein Verschwimmen der Grenzen, die uns durch das Heilmittelwerbe-gesetz gegeben sind, zu. Dennoch gibt es, neben den gesetzlichen Grenzen, aus meiner Sicht ganz klare ethische Grenzen für Ärzte in Sachen Vermarktung. Um eines vorwegzunehmen, es gibt durchaus gelungene ärztliche Werbung. Im besten Fall weckt diese Sympathien und fördert das Vertrauen zwischen Arzt und potenziellen Patienten. Ärzte dürfen sachlich und wahrheitsgemäß informieren – also zum Beispiel durch Weiterbildung erworbene Bezeichnungen und sonstige Qualifikationen darstellen, Tätigkeits-schwerpunkte und organisatorische Hinweise ankündigen, aber auch im Sinne der Patientenaufklärung tätig werden.

2. Vorher-nachher-Bilder nur im direkten Patientenkontakt

Insbesondere solange es in Deutschland noch keine Kennzeichnungspflicht für digital bearbeitetes Bildmaterial gibt, macht das Verbot, mit Vorher-nachher-Bildern werblich umzugehen, Sinn. Das Heilmittelwerbe-gesetz (§ 11 Abs. 1 S. 3 HWG) verbietet vergleichende Darstellung des Körperzustandes oder des Aussehens vor und nach dem Eingriff bei rein ästhetischen Operationen. Erlaubt ist das Zeigen von Vorher-nachher-Bildern von rein ästhetischen Ergebnissen aber im direkten Patientenkontakt, zum Beispiel beim Aufklärungsgespräch. Seit dem Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 03.08.2021, Az. 3-06 O 16/21, sind auch Injektionen mit Hyaluronsäure abmahnungswürdig. Eine weitere Gefahr bei der Darstellung von Vorher-nachher-Fotos ist, dass jeder Operateur nur seine gelungensten Ergebnisse vorstellt und dank modernster Filter und Bearbeitungsapps nicht erkennbar ist, ob eventuell technisch nachgeholfen wurde.

3. Raum für Irreführung bei Arztqualifikation

Anders als bei anderen Facharztbetitelungen lässt die Ästhetische Chirurgie leider Raum für Irreführung. Denn „Schönheitschirurg“ ist kein Facharzt-titel, sondern eine Bezeichnung, die sich jeder Arzt einfach so aneignen kann – fernab der Qualifikation. Die Bezeichnung ist nicht rechtlich geschützt. Ebenso ungeschützt sind „Kosmetischer Chirurg“, „Ästhetischer Chirurg“, „Beauty Doc“ oder selbsternannte „Experten für ...“. Hinter dem „Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie“ steht eine langjährige Ausbildung von mindestens sechs Jahren, in denen sich der Chirurg umfangreiches und detailliertes Wissen aneignet sowie reichlich an praktischer Erfahrung sammelt.

www.dgaepc.com

Studie: Kosmetik und Nachhaltigkeit



Die aktuelle Studie will zeigen, wie die Deutschen bei Kosmetik und Nachhaltigkeit ticken.

IKW | In der vom Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel (IKW) beauftragten und von Rheingold Salon durchgeführten tiefenpsychologisch repräsentativen Studie „Kosmetik und Nachhaltigkeit – So ticken die Deutschen“ geben 84 Prozent der befragten Frauen und Männer an, dass Nachhaltigkeit für sie zu einem wichtigen Thema geworden ist. Auf die Frage, was sie mit Nachhaltigkeit verbinden, steht ganz weit oben in Deutschland das Thema Müll. 83 Prozent empfinden in diesem Zusammenhang die Vermeidung von Müll als zentral wie auch die richtige Mülltrennung mit 81 Prozent. Aber auch Themen wie der Zugang zu sauberem Wasser, Biodiversität, CO₂-Reduktion oder Tierschutz erzielen Werte über 70 Prozent. | www.ikw.de

Foto: © IKW Magryt Ron Dale sergey tay

Frauenförderung

DGCH | Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie e. V. (DGCH) will verstärkt Signale für mehr Genderparität setzen. Aktuell sollen von den 6.000 Mitgliedern nur 17 Prozent weiblichen Geschlechts sein. Um diese Quote auszubauen, will die Fachgesellschaft künftig verstärkt Signale im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit setzen: Die Jahrestagung wurde von „Deutscher Chirurgen Kongress“ in „Deutscher Chirurgie Kongress“ umbenannt. Zudem sollen alle kongressbeteiligten Fachgesellschaften, Verbände, Sektionen und Arbeitsgemeinschaften aufgefordert sein, die Vorsitze der Sitzungen gendergerecht 1:1 zu besetzen. Da im Studienfach Humanmedizin rund zwei Drittel aller Immatrikulierten im Wintersemester 2021/2022 Frauen sind, müssten laut DGCH auch die Führungsetagen entsprechend rekrutiert und besetzt werden. | www.dgch.de



Die Zukunft der Humanmedizin ist weiblich.

Foto: RomaRy/Shutterstock.com